

V.

Der Grundbesitz der Familie Vischer.

Bei der folgenden Zusammenstellung des Hausbesitzes der Familie Vischer werden die ersten Hauskäufe absichtlich nicht berücksichtigt. Es sind dies die Liegenschaft „zum Kaiserstuhl“ an der Rheingasse und das Haus an der Rebgasse. Da sich keines der beiden Häuser auf Matthäus Vischer-Respingers Nachkommen vererbt hat, sondern beide schon zu seinen Lebzeiten wieder aus seinem Besitze ausgeschieden sind, mag das in der Biographie des Matthäus Vischer-Respinger Gesagte genügen. Ähnlich verhält es sich mit dem von Leonhard Vischer-Iselin erworbenen Haus „zur Roten Fahne“ und einem von dem im Jahre 1743 verstorbenen unverheirateten Handelsmanne Matthäus Vischer gekauften Hause in der Stadthausgasse.

Auch eigentliche Gelegenheitskäufe sind hier nicht registriert. Denn es ist nicht von vitalem Interesse, zu erfahren, dass J. J. Vischer-Stähelin im Jahre 1814 vorübergehend das Haus „zum Niedern Hatstatt“ an der Hutgasse besessen; ebensowenig, dass sein Sohn Wilhelm im Jahre 1841 ein anderes Haus an der Hutgasse sein eigen genannt habe. Dergleichen Betätigungen können wohl nicht anders als Vermögensanlagen bewertet werden. Wenn wir ferner hören, Lukas Vischer habe im Jahre 1820 am Schwarzen Pfahl ein Haus gekauft, das nach seinem Tode von den Erben veräussert worden sei, so werden wir auch das ohne weiteres als unwesentlich bezeichnen und keine Worte darüber verlieren.

Im übrigen aber betrifft die folgende Darstellung den Liegenschaftsbesitz, soweit er innerhalb der Jahre 1657 bis 1865 erworben worden ist.

I. Ererbte baslerische Liegenschaften.

a) Aus Wettsteinschem Besitz.

Haus zur Gens.

Besitzer (1730-1808): Leonhard Vischer-Wettstein, Leonhard Vischer-Birr, Peter Vischer-Sarasin.

Das Haus zur Gens, heute Spalenberg No. 2, zeichnet sich äusserlich vor den meisten andern Häusern dadurch aus, dass es das Wappen seines ersten, aus dem 14. Jahrhundert stammenden Besitzers aufweist, derer „zer Gense“, eine heraldisch vorzüglich stilisierte und in letzter Zeit wieder in den Farben aufgefrischte Gans. Die Liegenschaft befand sich in ursprünglichem Zustande an der Schneidergasse No. 34 und trägt erst seit ihrer definitiven Vereinigung mit dem Haus zur Ente im Jahre 1911 die Nummer 2 am Spalenberg.

Im Jahre 1636 hat der damalige Oberstzunftmeister und nachmalige Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein das Haus erworben und wohl eine Zeit lang auch bewohnt. Desgleichen sein Sohn, der Spezierer J. J. Wettstein-Güntzer und dessen Sohn Sebastian Wettstein-Burckhardt. Als dieser im Jahre 1730 ohne männliche Nachkommen starb, ging die „Gens“ auf seine Tochter Anna Katharina und deren Gemahl Leonhard Vischer über, der das Haus bezog und bewohnte. Von ihm übernahm es im Jahre 1760 sein Sohn Leonhard Vischer-Birr. Aus jener Zeit stammt die von künstlerischem Schwung getragene Stukkatur an den Plafonds des ersten und zweiten Stockwerkes. Das Haus besass zwei Ausgänge an das Spalenhofgässlein, während das Hinterhaus die Nummer 535 führte und am Imbergässlein lag. Nach Vischer-Birrs Tode im Jahre 1778 übernahmen seine beiden Söhne, Johann Jakob und Peter, die „Gens“. Ob beide mit ihren Familien das Haus bis zum Jahre 1786 gemeinsam bewohnt haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist nur, dass Johann Jakob im genannten Jahre in den von ihm erworbenen Hohenfirstenhof zog, während sein Bruder die „Gens“ weiter bewohnte und wohl auch deren alleiniger Besitzer wurde. Er sass darin bis zum Jahre 1802. Damals übernahm er den Reichensteiner Hof. Nachdem das Haus zur „Gens“ längere Zeit leer gestanden hatte – wir wissen bloss, dass im Juli 1806, als die Tagsatzung in Basel versammelt

war, Venturi, Geschäftsträger des Vizekönigs von Italien, darin wohnte – verkaufte es Peter Vischer-Sarasin am 23. September 1808 samt „Hof, Stallung, Remise, Bauchhaus, 2 Sodbrunnen und Hinterhaus“ an seinen Nachbarn und Hausarzt Professor Carl Friedrich Hagenbach, den Besitzer des Hauses zur Ente, um 8500 Neutaler.

Trotz dieses Verkaufes wird Peter Vischer im Jahre 1810 in einer Verkaufsurkunde eines der „Gens“ benachbarten Hauses noch als Anwänder bezeichnet. Es rührt das davon her, dass er das neben der „Gens“ befindliche Anwesen an der Schneidergasse (No. 595, bzw. 32) ebenfalls sein eigen nannte, das er erst im Juni 1822 an den Schreinermeister Jakob Frey losschlug, und das er wohl als Miethaus benützt und gelegentlich verpachtet hatte²²⁵).

b) Aus Birrschem Besitz.

1. Haus zum Oberrn Aarau.

Besitzer (1810-1859): Emanuel und Elisabeth Salomea Merian-Birr, J. J. Vischer-Stähelin, Salome und Susanna Vischer, Oberst Benedikt Vischer, Prof. Wilhelm Vischer-Bilfinger.

Am 16. Dezember 1775 verkauften die Erben von Frau Wittib Esther Falkner geb. Iselin an den Handelsmann Emanuel de Onoffrion Merian und seine Frau Elisabeth Salomea geb. Birr eine Behausung samt Hof und Garten im Stadtgraben auf dem Heuberg. Es war dies das Haus Heuberg 442 (neue Nummer 12), zum Oberrn Aarau genannt. In ihrem vom 30. Januar 1804 datierten Testament erklärte Frau Elisabeth Salomea Merian: „Haupterbe wird Cousin J. J. Vischer, Appellationsrat, oder dessen leibliche Leibbeserben“. Demgemäss geschah es, und nach Frau Merians Tode im Jahre 1810 ging das Haus zum Oberrn Aarau an J. J. Vischer über. Er überliess es zunächst der Firma Vischer & Ryhiner, die dort ihre Geschäftsräume aufschlug. Nach dem Tode von Frau Vischer-Stähelin im Jahre 1832 kam die Liegenschaft durch Erbschaft in den gemeinsamen Besitz ihrer beiden ledigen Töchter Salome und Susanna Vischer. Von ihnen erwarb sie Oberst Benedikt Vischer, der sie 1834 auf seinen Sohn, den damaligen Privatdozenten Wilhelm Vischer

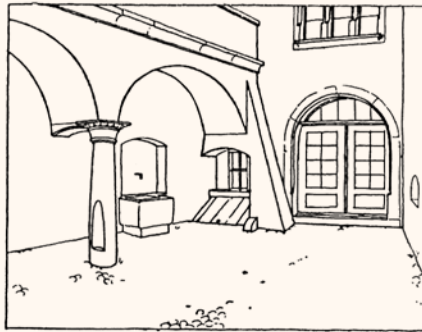
übertragen liess. Dieser bewohnte ein Vierteljahrhundert lang mit seiner Familie und seiner Schwiegermutter das Haus. Im Jahre 1859 übernahm er das Anwesen an der Rittergasse und veräusserte die Hofstatt zum Oberrn Aarau an die Pfarrerswitwe Maria Salome Huber-Schnell.

In diesem Zusammenhang mag noch erwähnt werden, dass die reiche Rechenrätin Merian-Birr Unruhe in die Familie brachte, indem sie in ihrem Testament Johann Jakob Vischer ganz bedeutend vor seinem Bruder bevorzugte. Da ihre Hinterlassenschaft eine Million Livres betrug, fühlte sich Peter Vischer stark benachteiligt und grollte seinem Bruder²²⁶).

2. Haus zum Oberrn Hatstatt.

Besitzer (1797-1815): Peter Vischer-Sarasin.

Als im Jahre 1797 Johann Bernhard Beckel, dessen 1752 verstorbene Mutter eine Tante von Peter Birr-Vischer gewesen war, als Junggeselle starb, vermachte er in einem am 29. September 1793 abgeänderten Testament seine Liegenschaft „zum Oberrn Hatstatt“, Spalenberg 603 (neue Nummer 14) seinem Vetter zweiten Grades Peter Vischer-Sarasin.



Hof des Hauses zum Oberrn Hatstatt.

Diese Behausung mit Hof, Sodbrunnen und Gärtlein, die vom Erblasser auf 12000 Pfund angeschlagen war, hatte einen Ausgang auf den Nadelberg nebst Hinterhaus, „zum Hinterrn Hatstatt“ genannt (heute Nadelberg 31). Nachdem Peter Vischer eine Zeit lang beide Liegenschaften als Miethäuser verwertet hatte, veräusserte er sie am 1. Dezember 1815 an den Küfermeister Benedikt Mäglin Sohn²²⁷).

3. Neue Vorstadt No. 259.

Besitzer: 1806 zur Hälfte Johann Jakob Vischer-Stähelin.

Im Jahre 1769 erwarben die Jungfrauen Salome, Ursula und Sara Birr vom Rats- und Gerichtsherrn Benedikt Mitz-Fäsch die Liegenschaft Neue Vorstadt No. 259, (neue Nummern 11–15) und bewohnten sie bis zu ihrem Tode. Nach Saras Ableben, die als letzte der drei Schwestern im Jahre 1806 starb, fiel das auf 18000 Neue Taler geschätzte Anwesen durch Erbschaft an ihre Nichte Frau Elisabeth Salome Merian-Birr. Dieses Besitztum – ein stattlicher Komplex – umfasste neben dem Hauptgebäude ein Nebenhaus samt Remise und Stallung, sowie Hof und Garten nebst einem Brunnen guten Wassers, einen halben Helbling stark und dem Abwasser von einem Helbling vom Stachelschützenbrunnen und endlich ein gegen den Petersplatz zu gelegenes Gartenhaus. Das ganze Areal befand sich zwischen den Liegenschaften von Rechenrat Daniel Wild und Altschultheiss Johann David Hebdenstreit genannt La Roche. Die Gartenmauer zog sich ein gutes Stück Weges der Petersschanze entlang.

Elisabeth Salome Merian-Birr trat nun die Hälfte ihres Anteiles an Johann Jakob Vischer ab; denn im November 1806, als die ganze Liegenschaft verkauft wurde, erscheinen Frau Rechenrat Merian geb. Birr und Appellationsrat J. J. Vischer als „Testamentserben von Jungfrau Sara Birr.“ Als Käufer meldeten sich damals der Schreinermeister Ulrich Frey aus dem Thurgau und der Instrumentenmacher Valentin Krämer aus Wendelsheim „im Departement des Donnerbergs“ (Mt. Terrible)²²⁸).

4. Landgut vor dem Spalentor.

Besitzer: (Ca. 1766-1810) Leonhard Vischer-Birr, Sebastian Vischer, Anna Maria Birr-Vischer, Emanuel Merian-Birr, J. J. Vischer-Stähelin.

Vielleicht aus Birrschem Besitze – der Besitzwechsel konnte leider nicht festgestellt werden – stammt das Landgut an der „Geraden Strasse“ vor dem Spalentor (alte Nummer 108, jetzt Missionsstrasse 19), als dessen Eigentümer 1766 Leonhard Vischer-Birr erscheint und als dessen Nachbarn Rechenrat Daniel Mitz und Alt Gerichtsherr Emanuel Merian-Frey genannt werden. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts

erscheinen dann als Nachbarn dieses ca. 1 Juchart Matten und Garten samt darauf befindlicher Behausung umfassenden Areals Johannes Fürstenberger der Handelsmann und Johannes Fischer der Tuchscherer. Die eigentliche Liegenschaft erhob sich da, wo jetzt das Wohnhaus Missionsstrasse No. 19 (Anwesen Dr. Theodor Beck) gelegen ist. Vischer-Birr besass das Gut gemeinschaftlich mit seinem ledigen Bruder Sebastian; wenigstens wird Sebastian im Jahre 1775 ebenfalls als Nachbar des Rechenrates Daniel Mitz sel. Wittib genannt. Nach Vischer-Birrs Tode ging es dann ganz in Sebastians Eigentum über. Dieser vermachte es bei seinem Ableben 1792 seiner Schwester, der Witwe Anna Maria Birr-Vischer. Das Gut war damals auf 1760 Neue Taler à 36 Batzen geschätzt worden. Als dann letztere im Jahre 1803 die Augen schloss, erbte es deren Tochter, Elisabeth Salome, nebst ihrem Gemahl Emanuel Merian. Sie starb im Jahre 1810, nachdem sie Appellationsrat Joh. Jakob Vischer, wie erwähnt, zum Haupterben eingesetzt hatte, und dieser verkaufte am 8. Juni 1810 an öffentlicher Steigerung die Liegenschaft an den Handelsmann J. J. Linder Vater um ungefähr 3000 alte Franken²²⁹).

5. Der Alphof Rumpel.

Besitzer (1806–1849): J. J. Vischer-Stähelin, nach ihm gemeinsames Besitztum seiner Erben.

Der Alphof „Rumbbel“ – so nennt ihn Bruckner in seinen „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ (Seite 2483) – befindet sich „zunächst am Dorfe“ Oltingen. Als Bruckner im Jahre 1760 seine Beschreibung herausgab, bemerkte er, der „Rumbbel“ sei im Besitze des Handelsmannes J. J. Birr. Er verstand darunter den 1765 verstorbenen Johann Jakob Birr-Stöcklin. Im Jahre 1815 sprach sich J. J. Vischer-Stähelin in einem diesen Hof berührenden Schreiben dahin aus, schon seine „Aehny Grosseitern“ seien im Besitze dieser Alp gewesen; darum habe er eine Vorliebe für dieses Gut. Da sein Urgrossvater mütterlicherseits Melchior Birr-Wettstein war, ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Sennhof ursprünglich in Wettsteinschem Besitze sich befand und durch Erbschaft an die Familie Birr kam. Wurden doch im alten

Basel dergleichen Besitzungen als Vermögensanlage betrachtet. Von J. J. Birr-Stöcklin ging der Rumpel in das Eigentum seiner jüngsten Tochter Sara über, die 1806 ledig starb und deren Erben – laut dem vom 8. Mai 1806 datierten Testament – J. J. Vischer-Stähelin, Alt Ratsherr Peter Vischer-Sarasin und Frau Rechenrat Merian-Birr waren. Bei der Erbteilung fiel nun dieser Alphof, der zu 22 000 Neuen Talern zu 4 Schweizerfranken angeschlagen war, J. J. Vischer durch das Los zu. Dazu gehörte noch ein in der Gemeinde Anwil fälliger Berain.

Vier Jahre nach der Übernahme dieses Gutes, am 1. August 1810, überliess J. J. Vischer die ihm zukommenden Bodenzinse des Berains zu Anwil der Gemeinde Oltingen als Dotation, damit sie daraus ihr Schulwesen verbessere, und zwar in dem Sinne, „dass vermittelt des Ertrages desselben der Unterricht der Kinder und jungen Leute dieser Gemeinde solle befördert werden.“ Sollte der noch bleibende Ertrag dieses Berains losgekauft werden – so bestimmte Vischer weiter – so müsse die Loskaufsumme zum Ankauf eines Stückes Land verwendet werden. Der von 1804–1820 „als Prediger des göttlichen Wortes“ in der Kirchgemeinde Oltingen wirkende Pfarrer Samuel Rumpf verwaltete – nach dem Willen des Schenkers – bis zum Jahre 1819 diese Stiftung; er verstand es, dieselbe gut anzulegen und zu äufnen. Dabei hatte er – wie sich Vischer ausdrückt – die „Gefälligkeit“, dem Donator alljährlich „die Anwendung von dem Ertrag mitzuteilen.“ Trotzdem dieser anfangs nur etwa Fr. 50.– betrug, reichte er nicht bloss zur Bezahlung des Schulhauszinses an das Deputatenamt, sondern es konnten daraus auch noch diverse Schulprämien, Materialien für arme Schüler, Gesangbücher für den Sängerkhor, sowie Bänke und Schulpulte angeschafft werden. Im Jahre 1813 war man bereits in der Lage, „dem Schulmeister zur Aufmunterung“ eine Gratifikation von Fr. 9.– zu verabfolgen. Höchst beglückt über die Segnungen dieser Stiftung schrieb Pfarrer Rumpf unterm 27. Oktober 1813 an J. J. Vischer nach Basel: „Ich hätte Sie sehr am letzten Examen gegenwärtig sehen mögen, um Ihnen die vielen frohen Gesichter der Eltern und Kinder zu zeigen, da die Letztern Alle mit etwas beschenkt wurden; es ist aber auch leicht zu bemerken, wie gern die Kinder die Schule be-

suchen und sich auszuzeichnen bemüht sind, um auch am Examen durch ein Buch und dergleichen ausgezeichnet zu werden." Im Jahre 1817 wies die Stiftung – nach Rumpfs Bericht – bereits einen Ertrag von 108 Franken auf, woraus u. a. zwei Haspeln zum Seidenwinden für die Armen angeschafft wurden. Doch wurde im allgemeinen die Stiftung ihrem Zwecke, der Aufmunterung der Schüler und der Anschaffung von Lehrmitteln zu dienen, nicht entfremdet.

Als zu Beginn des Jahres 1820 Rumpf nach Pratteln berufen wurde, verwaltete sein Nachfolger, Wilhelm Le Grand, die Vischersche Stiftung. Er wandte sich in den letzten Dezembertagen des Jahres 1824 an den Gutsherren mit der Mitteilung, der Gemeinderat von Oltingen habe den Entschluss gefasst, ein neues Schulhaus zu errichten, wozu ihn sowohl die Enge der jetzigen Schulstube, als der Mangel einer Schulmeisterwohnung bewogen hätten. Die Kosten würden sich „nach mittelmässigem Anschlag“ auf Fr. 2700.– belaufen, die Fronen von ca. 700 Wagen nicht mit eingerechnet. „Sie wissen“ – fährt Pfarrer Le Grand dann fort – „Hochgeachteter Herr Ratsherr, dass wenn auch, Gott sei Dank, keine drückende Armut in unserm Dörflein wohnt, doch ebensowenig der Reichtum bei uns seine Wohnung aufgeschlagen hat, und dass besonders in jetziger Zeit dem sogenannten Mittelmanne so schwer wird, Geld aufzubringen.“ Die Gemeinde erwarte daher von ihrem ersten Gutsbesitzer einen Beitrag und sehe diesem mit „geziemender Bescheidenheit“ entgegen.

Vischer reagierte auf diese Bitte durch den Ausbau seiner Stiftung. Am 1. Mai 1825 bestimmte er nämlich, dass die seiner Zeit testierte und nun durch den Ankauf eines Grundstückes stark dezimierte Loskaufsumme von ihm wieder geäufnet und der Gemeinde überlassen werde. So geschah es auch bald darauf.

Das Verhältnis des Gutsbesitzers zu der Gemeindeverwaltung von Oltingen war aber nicht immer ein so freundschaftliches. In den Jahren 1814–1818 wurde es zeitweise getrübt durch die mit dem Besitze des Rumpel verbundenen hohen Abgaben. Damals kamen nämlich zu den schon bestehenden Brand- und Grundsteuern noch Gebühren wegen der in Reparatur begriffenen Brücke zu Buckten, desgleichen wegen Verbauungen am Bach zu Tecknau, und wegen Erneuerungs-

arbeiten am Landjägerposten und am Wachthause zu Oltingen; dazu gesellten sich eine Menge von Requisitionsunkosten und eine ausserordentliche Kriegssteuer, für die Vischer den Betrag von Frs. 75.– aufbringen sollte. Letztere beiden Posten standen im Zusammenhang mit dem Durchzuge der Alliierten in den Jahren 1814 und 1815. Diese Leistungen und eine damals vorgenommene neue Katasterschätzung, welche nach des Gutsherrn Ansicht den Rumpel viel zu hoch taxierte, entwandten ihm manchen Stoßseufzer und machten ihm das Gut sogar vorübergehend feil. Allein, als im Dezember 1815 von der Gemeinde Oltingen ein seriöses Angebot gemacht wurde, konnte er sich – „der Pietät halber“ – doch nicht entschliessen, das altererbte Gut in fremde Hände zu geben.

Man hat sich auch schon gefragt, ob nicht Peter Ochs die Sommermonate auf diesem Alphof verbracht habe; möglich wäre es, dass er in späterer Zeit, als er, politisch ein toter Mann, meist getrennt von seinen Kindern in Einsamkeit lebte, von seinem Schwager Vischer gelegentlich zum Aufenthalt auf seinem Gute aufgefordert worden ist. Dafür könnte vor allem die dem Schulwesen von Oltingen zuteil gewordene Fürsorge sprechen. Denn es ist bekannt, dass Ochs in den letzten Jahrzehnten seines Lebens sich viel mit dem Schulwesen abgegeben und in dieser Hinsicht vielleicht auf seinen Schwager eingewirkt hat.

Pächter des Sennhofes war zu Vischers Zeit Christian Gerber, Sprosse eines aus Sumiswald eingewanderten Berner Geschlechtes, dessen Vorfahren bis zum Urgrossvater den Rumpel schon bewirtschaftet hatten.

Der Sennhof, der im Jahre 1800 auf 14300 alte Franken geschätzt wurde und den Magister Johann Heinrich Kölner in seiner Statistisch-Topographischen Darstellung des Kantons Basel (1823) als „beträchtliche Alp“ bezeichnet, repräsentierte beim Tode von Frau Vischer-Stähelin im Jahre 1832 einen Wert von Fr. 24000.–. Er ging damals in den gemeinsamen Besitz ihrer noch lebenden 6 Kinder und derjenigen ihres verstorbenen Sohnes Rudolf über. Beim Tode von Wilhelm Vischer-Valentin im Jahre 1849 wurde der Hof liquidiert, wobei er von dem schon erwähnten Pächter Christian Gerber und dessen Bruder gemeinsam übernommen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde eine im

Jahre 1896 abgelöste Obligation im Betrage von Fr. 6600.– auf den Namen der Jungfrauen Susanna und Salome Vischer errichtet. Das Haus ist seither so umgebaut worden, dass vom Alten kaum mehr etwas übrig geblieben ist. Da beim Tode von Frau Vischer-Stähelin im Jahre 1832 beinahe kein Mehrwert gegenüber dem Jahre 1806 zu verzeichnen ist, so darf nicht wohl angenommen werden, dass Vischer den Rumpel umgebaut oder erweitert habe. Vielleicht hat aber schon Sara Birr denselben für Wohnzwecke besser eingerichtet. Denn auf Büchels Stich in Bruckners Merkwürdigkeiten, die noch zu J. J. Birrs Zeiten erschienen sind, sind bloss zwei bescheidene scheunenähnliche Gebäude zu bemerken. Die Karte des Amtes Farnsburg vom Jahre 1680, sowie die Skizzen von Georg Friedrich Meyer aus den Jahren 1679–1681 kennen den Rumpel überhaupt nicht. Er muss also wohl nach dieser Zeit entstanden sein. Am Scheunentor, wohl dem ältesten erhaltenen Bestandteil der Liegenschaft, befindet sich heute noch – durch die Initialen H. B. geteilt – die Jahreszahl 1685. Sie weist darauf hin, dass der Hof also in seinen Anfängen auf diese Zeit zurückgeht²³⁰).

c) Aus Sarasinschem Besitz.

Der Reichensteiner Hof oder das Blaue Haus.

Besitzer: Seit 1802 die Vischersche Linie des „Blauen Hauses“.

Das von Samuel Werenfels im Auftrage von Lukas Sarasin-Werthemann in den 1760er Jahren aufgeführte Blaue Haus ging nach des Besitzers Tode im Jahre 1802 an seinen Schwiegersohn Peter Vischer-Sarasin über, dessen Nachkommenschaft es heute noch gehört, während das Nachbargebäude, der Wendelsdörfer Hof oder das Weisse Haus nach dem Tode des Jakob Sarasin-Battier veräussert wurde. Beide Häuser sind aufs engste zu einander komponiert. Die Zusammengehörigkeit geht sogar so weit, dass die beiden mächtigen gewölbten Keller unter sich verbunden sind und einen gemeinsamen Zugang haben. F. A. Stocker in seinen 1890 erschienenen Basler Stadtbildern Seite 320 beschreibt den Charakter dieser beiden Liegenschaften folgendermassen:

„Das Erdgeschoss, die Flügel und Höfe beider Häuser wurden zu Bureaux, Fergstuben, Magazinen und Speditionslokalen verwendet, das

erste und zweite Stockwerk zu Wohnungen der beiden Familien. Dass die palastähnlichen Renaissance-Gebäude auch im Innern dem Luxus und der Mode des vorigen Jahrhunderts entsprechend ausgestattet wurden, versteht sich von selbst. Die hohen Zimmer, die soliden Getäfer, die kunstvollen Stukkaturarbeiten, die reichen Plafonds, die schönen Gitterwerke im Hofe des „Blauen Hauses“ zeugen noch heute von dem Geschmacke der beiden Besitzer und dem Kunstsinne des Architekten Büchel“.

Letzteres ist insofern richtig, als in der spätern Bauperiode, wo es zwischen dem Bauherrn und Werenfels zu Differenzen kam, Daniel Büchel etwa konsultiert wurde und wertvolle Ratschläge erteilte. Dagegen bedarf die Notiz, dass diese Bauten Renaissance-Gebäude seien, entschieden der Berichtigung. Das Weisse und das Blaue Haus sind keine Renaissance-Bauten; sie gehören vielmehr dem 18. Jahrhundert an und repräsentieren den glänzendsten Typus des Basler Dixhuitième.

Über den Mittelfenster des Erdgeschosses des Blauen Hauses befinden sich hervorragende Skulpturen, nämlich die in Blei gegossenen Masken eines unbekanntenen Meisters. Ähnlich ist auch der Giebel mit zwei in Stein gehauenen Löwen geziert.

Dem Blauen Hause wurde, wie wir in unserer Darstellung vernommen haben, in den Jahren 1814 und 1815 wiederholt die Ehre vornehmen Besuches zuteil²³¹).

d) Aus Werthemannschem Besitz.

Schloss Wildenstein in Baselland.

Besitzer: Seit 1792 die Vischersche Linie des „Blauen Hauses“.

Im Jahre 1792 ging das bei Bubendorf gelegene Schloss Wildenstein an den Ratsherren Peter Vischer-Sarasin über, dessen Frau Anna Elisabeth geb. Sarasin eine Enkelin des Erblässers Peter Werthemann war. Daniel Burckhardt-Werthemann berichtet uns darüber folgendes: „In ziemlich verwahrlostem Zustand scheint der Wildenstein in des Ratsherren Hände gelangt zu sein“. Dazu stimmt, was uns F. A. Pestalozzi aus Zürich, der als Deportierter am 13. August 1799 mit Herrn und Frau Rats-

herr Vischer eine Spazierfahrt auf Wildenstein unternahm, in seinem Tagebuch mit folgenden Worten berichtet: „Ein ächter Burgstahl und ehemaliger Edelsitz mit vierthalb hundert Juchart Güter aller Art, denen man die Entfernung und Unaufgelegtheit des ehemaligen Eigentümers zur Landwirtschaft nur allzudeutlich ansieht“.

Ratsherr Vischer hat dann aber rasch für stilgerechte, stimmungsvolle Ausstattung der alten Burg Sorge getragen. Er, in dem der gebildete Kunstsammler der Zeit wohl am besten vertreten war, machte das Schloss zum Mittelpunkt seiner künstlerischen Bestrebungen, indem er es mit einer Fülle von Denkmälern der oberrheinischen Kunst- und Kulturgeschichte versah. Das Schloss ging nach des Ratsherrn Tode an seinen ältesten Sohn Peter Vischer-Passavant über und nach dessen Absterben 1851 an seine älteste Tochter Maria Elisabeth, die Witwe des 1838 verstorbenen Adolf Burckhardt-Vischer. Von ihr erbte es im Jahre 1871 Karl Vischer-Merian²³²).

II. Käuflich erworbene baslerische Liegenschaften.

1. Haus zum Leopard.

Besitzer (1657-1774): Matthäus Vischer-Respinger, Leonhard Vischer-Iselin, Hans Ludwig Vischer.

Wie schon erwähnt, erwarb Matthäus Vischer-Respinger im Jahre 1657 von Jakob Schultheiss um den Preis von 2500 Pfund das Haus zum Leopard an der Eisengasse, „mit aller Zugehörde und Gerechtigkeit“. Mitkäufer war sein Schwager Leonhard Respinger. Wenn, wie wir auf S. 111 es ausgesprochen haben, Matthäus Vischer vom Jahre 1663 an mit seiner Familie in diesem Hause gewohnt hat, so deutet das darauf hin, dass es von ansehnlicher Grösse gewesen ist. Denn man muss sich vergegenwärtigen, dass es in erster Linie gekauft wurde, um das Geschäft zu betreiben, das wohl die Mehrzahl der Räume in den untern Stockwerken in Anspruch genommen hat. Nach Matthäus' Tode war sein Sohn Leonhard Vischer-Iselin Besitzer des Leopard, der wie sein Vater diese Liegenschaft als Wohn- und Geschäftshaus benützte. Bei seinem Tode ging sie auf seinen Sohn Hans Ludwig über, da der ältere Sohn

Leonhard bereits im Besitze des Hauses zur Gens war und dort auch sein Geschäft betrieb. Hans Ludwig bewohnte das Haus bis zu seinem Tode und führte daselbst auch das Geschäft. Vier Jahre nach seinem Tode, am 9. Februar 1774, verkauften seine Erben, d. h. Leonhard Vischer-Birr und dessen Geschwister das Haus zum Leopard um die Summe von 8620 Pfund in neuen französischen Talern, jeden derselben zu 36 Batzen gerechnet, an die Handelsleute Leonhard und Christoph Burckhardt, zwei Söhne des Christoph Burckhardt-Vischer. Damit ging das Haus zum Leopard, nachdem es während 117 Jahren im Besitze der Familie Vischer gewesen war, dauernd in fremde Hände über. Inbegriffen in diesem Verkaufe war sowohl ein stattliches Buffet aus Nussbaumholz, als auch ein grosser 2 türiger Schrank, sowie sämtliche Öfen und das „Gelieger im Keller“.

Im Laufe dieser 117 Jahre mag wohl dann und wann unter den Nachbarn sich Streit erhoben haben, sei es, dass der defekte Zustand einer Brandmauer dazu Anlass gab, sei es, dass die gemeinsam mit den Nachbarn benützte Dolenanlage Diskussionen heraufbeschwor oder dass an der Wasserversorgung etwas nicht klappte. Die Akten sind in dieser Beziehung allerdings nicht sehr ergiebig. Erwähnenswert ist sozusagen nur ein Fall aus dem Jahre 1682. Damals geriet Matthäus Vischer-Respinger in Konflikt mit Hans Lux Krug, dem Besitzer des Hauses zum „Solothurn“ an der Schneidergasse. Unter jenem Hause entsprang nämlich eine Quelle, deren Wasser auch das Haus zum Leopard spies. Als nun damals das Brunnwerk defekt war und repariert werden sollte, machte sich Krug an Vischer heran und ersuchte ihn um einen Beitrag an die Kosten. Allein Vischer, der durchaus nichts davon wissen wollte, lehnte energisch ab und erklärte dem stets mehr insistierenden Hans Lux Krug, er werde nichts, aber auch „rein nichts“ daran bezahlen und blieb auf diesem Standpunkte fest. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Häusern wurden dadurch natürlich dauernd getrübt.

Ein seltener Zufall hat es übrigens gefügt, dass gerade das Haus zum „Solothurn“ später beinahe in Vischerschen Besitz gekommen wäre. Am 26. September 1739 erwarb nämlich die Firma Leonhard Vischer & Sohn diese Liegenschaft an der Schneidergasse (alte Nummer 1651, neue Nummer 5) von den Kuratoren der Masse Ryhiner und

Socin um 7200 Pfund Geldes in sogenannten neuen französischen Talern zu 36 Batzen. Der Kauf geschah „mit Einschluss von Mobilien, zweier Bauchkessel, einer Presse im Hof, der Geliger, der Warenschäfte und Kästen im obern und untern Magazin und mit aller Gerechtigkeit und Zugehör“. Über diesem Kauf, der ausschliesslich aus geschäftlichen Rücksichten erfolgte, schwebte jedoch kein guter Stern. Die Liegenschaft war nur vom 26. September bis zum 6. November in den Händen der Firma Leonhard Vischer & Sohn. Dann musste sie wieder abgetreten werden, weil sich inzwischen der Handelsmann Melchior Gessler gemeldet hatte, der als Verwandter der Veräusserer das Zug- oder Vorkaufsrecht besass²³³).

2. Haus zum Tiergarten, später zum Neuenhof genannt.

Besitzerin (1746-1759): Frau Elisabeth Vischer-Roschet.

Als 1746, ungefähr ein Jahr nach dem Tode seines Vaters, des Leonhard Vischer-Iselin bzw. Roschet, sein Sohn Hans Ludwig Vischer das Haus zum Leopard an der Eisengasse übernahm, erwarb sich seine Stiefmutter, Frau Elisabeth Vischer geb. Roschet, das Anwesen zum Tiergarten bei St. Peter als Witwensitz. Es befand sich an der Stiftsgasse zwischen dem Bärenfelsen- und dem Engelhof, d. h. in unmittelbarer Nähe der St. Peterskirche. Bald nach ihrem Tode wurde die Liegenschaft von den Erben veräussert; denn 1756 wird bereits die Witwe Burckhardt geb. De Bary als Besitzerin des Hauses zum Tiergarten genannt²³⁴).

3. Haus zum Schwarzen Adler.

Besitzer (1757-1792. 1810): Leonhard Vischer-Wettstein, Sebastian Vischer, J. J. Vischer-Stähelin.

Das Haus zum Schwarzen Adler am Spalenberg wurde am 19. Juli 1757 von Leonhard Vischer-Wettstein erworben. Er kaufte den Hof von dem Chirurgen Gabriel Guth auf einer Versteigerung „mit aller Zugehör und Gerechtigkeit“ um 3420 Pfund guter Basler Währung. Nach dem Tode von Frau Vischer-Wettstein im Jahre 1762 kam das Haus nach dem

testamentarischen Willen des Vaters vom 1. Februar 1760 an seinen jüngern Sohn Sebastian „mit Nachlassung der angewendeten Reparationskosten um den Ankaufspreis“. Bei seinem Tode – 1792 – legierte Sebastian das Gesesse seiner Schwester Anna Maria, der Witwe des Peter Birr, und von dieser erbte es 1803 ihre jüngere Tochter Elisabeth Salome, die Gattin des schon mehrfach erwähnten Rechenrates Emanuel Merian. Als diese im Mai 1810 das Zeitliche segnete, vermachte sie das Anwesen ihrem Vetter J. J. Vischer-Stähelin. Damit wurde diese alte Vischersche Liegenschaft auf dem Umwege über die Birr dem Familienbesitz wieder inkorporiert; allein nur für ganz kurze Zeit. Denn J. J. Vischer veräusserte sie bereits am 15. Juni 1810 um 3700 Pfund = Fr. 4933.– auf öffentlicher Steigerung an den Handelsmann Hieronymus Imhoff-Wenk. Damit tritt die Liegenschaft definitiv aus dem Gesichtskreis der Familie Vischer. Das Haus, das heute nicht mehr erhalten ist, stiess mit seinem hintern Ausgang an das sogenannte Kuttelgässlein²³⁵).

4. Die Häuser an der Rittergasse.

J. J. Vischer-Stähelin besass mit Ausnahme der Liegenschaften „zur Hohen Sonne“, „zum Engel“, ferner des dem Handelsmann Daniel Iselin-Weiss gehörenden „Olsbergerhof“ und des damals Merianschen „Vordern Rotbergerhofes“ so ziemlich den ganzen Komplex „hinterm Münster“ und dem nördlichen Teile der Rittergasse zwischen dem „Gässlein“ und der heutigen Wettsteinbrücke.

Da waren:

a) Der Hohenfirstenhof.

Besitzer (seit 1786): J. J. Vischer-Stähelin, Wilhelm Vischer-Le Grand, Friedrich Vischer-Bischoff, Fritz Vischer-Bachofen.

Der Hohenfirstenhof, den Johann Jakob Vischer-Stähelin im Jahre 1786 von seinem Schwager Andreas Werthemann-Stähelin erwarb, als er das Haus zur „Gens“ verliess und sich in der Rittergasse ansiedelte, war ein alter Adelshof und erst seit dem Jahre 1658 von bürgerlichen Familien bewohnt. Da der vornehm klingende Name des ehemaligen Adelssitzes Hohenfirstenhof oder besser gesagt „Hochfürstlicher Hof“, wie er seit dem 17. Jahrhundert genannt wurde, Vischers

demokratischem Empfinden widersprach, führte er für denselben die bescheidener klingende Bezeichnung „Rheinholdenhof“ ein. Die Liegenschaft trug bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Hausnummer 1364 und ging am 6. Brachmonat 1834 an Vischer-Stähelins jüngsten Sohn Wilhelm über. Sie umfasste ausser dem eigentlichen Wohnhaus: Stallung, Remise, Kontor und Lagerräume, die auf der Süd- und Ostseite des Hofes gelegen sind. Ebenso Hof, Garten und einen laufenden Brunnen von einem halben Helbling Wasser.

Die stilvollen, im Basler Stadtbilde so markant hervortretenden terrassenförmig übereinander aufgebauten Gartenanlagen hat Vischer nicht selbst geschaffen; sie stammen aus einer früheren Zeit. Er hat aber im Jahre 1806 den Garten- und Haldenkomplex dieses Areals noch ganz beträchtlich vermehrt, indem er damals das „Deutsche Haus“ mit sämtlichen Dependenz, Gärten und Halden ankaufte, wovon noch zu reden sein wird. Als er bald darauf diese Liegenschaft wieder veräusserte, behielt er sowohl die ehemalige Deutsch Ritterkapelle nebst dem daran anschliessenden Gebäude, als auch den grössten Teil des Garten- und Haldengeländes für sich. Bei dieser Gelegenheit hat J. J. Vischer einen unten am Rhein befindlichen kleinen Bau kapellenartig ausgebaut und mit einem Dachreiter versehen, ausserdem die ganze Gartenanlage durch den nachmaligen Direktor des Schlossgartens zu Schwetzingen, Johann Michael Zeyher, neu aufführen lassen. Die Eigenart des Vischerschen Gartens „hinterm Münster“ mit seinen einsamen Grotten und kleinen Wasserfällchen, seinen in breiten Terrassen abfallenden Rheinholden, seiner weiten und noch nicht durch die Wettsteinbrücke gehemmt und die vielen Schornsteine und andere Hochbauten verdorbenen Sicht in die kleine Stadt und auf die lieblichen Hänge des Schwarzwaldes gaben dem Basler Lokalhistoriker und Topographen Markus Lutz, 1798-1835 Pfarrer in Läuelfingen, Anlass zur Bewunderung. In seiner Schrift über „Basel und seine Umgebungen“ widmet er ihm einige Worte anerkennenden Beifalls, indem er ihn als „ein liebliches Tempe, ein Salon, sich darin zu laben an der säuselnden Kühlung des unter ihm fort-eilenden Flusses“ bezeichnet. Dabei rühmt Lutz zugleich den Kunst-sinn des Besitzers, „der ebensoviel Geschmack in der Ausführung einzelner Teile zeigte, als er dem Ganzen gefällige Schönheit gab“.



HINTERER ROTBERGERHOF
Rittergasse 15



ANSICHT DER RITTERGASSE MIT ST. ALBANSCHWIBBOGEN

Ähnlich urteilt Magister Johann Heinrich Kölner, der den Vischerschen Garten hinter dem Münster mit dem Forcartschcn Garten am St. Albangraben in einem Atemzuge nennt und hervorhebt, alles was Natur und Kunst in hohem Grade hervorzubringen vermöchten, sei in diesen Anlagen vereint.

Der Garten galt tatsächlich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts als eine Sehenswürdigkeit und wurde nicht selten von Fremden besucht. Einer seiner letzten illustren Besucher war der Herzog von Montpensier, der jüngste Sohn Louis Philipps, der eines schönen Tages mit seinem ganzen Gefolge im Hohenfirstenhofe einkehrte und sich denselben näher betrachtete.

Was den von Lutz berührten Kunstsinn Vischer-Stähelins betrifft, so darf hier wohl noch beigefügt werden, dass er die Innenräume mit dem ihm eigenen Geschmack ausgestattet hat. Diese Objekte setzten sich teils aus ererbtem, teils aus angekauftem Gut zusammen. So besass er z. B. aus der Hinterlassenschaft seines Vetters Hans Bernhard Beckel den sogenannten „Astronom“, ein kostbares Gemälde von Mieris. Daneben hat er aber auch selbst eine eifrige Sammeltätigkeit begonnen, wobei er auch die schon erwähnte kleine Kapelle am Rhein mit alten, bisher im Besitze des Deutschen Ordens befindlichen Glasgemälden ausgeschmückt hat. Beim Tode seiner Gattin im Jahre 1832 waren Kunstgegenstände – Kleinodien, Silbergeschirr, Schaumünzen, Gemälde, Estampen, Mobilien und übrige Kunstsachen – im Werte von 11600 Livres vorhanden.

Infolge der dominierenden Lage und der kunstsinnigen Aufmachung im Innern war der Hohenfirstenhof nicht selten das Quartier fremder Amts- oder Standespersonen. Als z. B. im Jahre 1806 die eidgenössische Tagsatzung in Basel stattfand, beherbergte Vischer-Stähelin den Rats herrn Lüthi, den Solothurner Tagsatzungsdeputierten, und im Jahre 1812 bei dem gleichen Anlasse den Stadtschreiber von Roll, ebenfalls aus Solothurn. Zur Zeit der Alliierten diente der Hohenfirstenhof mehreren englischen Standespersonen zum Quartier und war zugleich ein Milieu glänzender Festlichkeiten.

J. J. Vischer ist der erste und zugleich auch der letzte Besitzer der gesamten Liegenschaft gewesen. Sie wurde nach seinem Tode geteilt.

Der Hohenfirstenhof samt einem Stück der Rheinpartie fiel an seinen jüngsten Sohn Wilhelm, während der Abschnitt gegen die Wettsteinbrücke und die Rittergasse samt der Deutsch Ordenskapelle von seinem ältesten Sohne Benedikt in der heute noch bestehenden Abgrenzung übernommen wurde.

Wilhelm Vischer bewohnte den Hof mit seiner Schwägerin Anna Maria Vischer-Le Grand und deren Kindern. Da das Haus sehr bevölkert war, liess Vischer durch den Architekten Melchior Berri das zweite Stockwerk errichten, das sich damals aber noch nicht wie heute der ganzen Front entlang zog, sondern den östlichen Abschluss mit dem Erker unberührt liess.

Als Wilhelm Vischer im Jahre 1836 sich wieder verheiratete, zog er sich allmählich in den westlich nach dem „Gässlein“ zu gelegenen Teil des Hauses zurück und überliess die Nord- und Ostseite des Hofes seiner Tochter Julia, die sich im Jahre 1840 mit Rudolf Paravicini verheiratete. Als Julias Bruder Fritz 1844 ebenfalls sich verlobte, räumten ihm Rudolf und Julia Paravicini ihre Wohnung und zogen in den Ritterhof.

Dank der mit einer ausgebildeten Altstimme begabten Hausfrau, Philis Maurice Vischer-Valentin, stand der Hof in den 1840er Jahren gelegentlich im Mittelpunkt des musikalischen Lebens der Stadt. Frau Vischer-Valentin übernahm u. a. das von Frau Peter Vischer-Passavant im Blauen Haus gegründete Musikkränzchen, dessen Dirigent Kapellmeister Reiter war. Aber auch viele auswärtige Musiker, darunter L. A. Spohr und Sigismund Neukomm, ein Schüler von Haydn, verkehrten daselbst. Desgleichen Frau Stockhausen, die Mutter des spätern berühmten Konzertsängers, die am Schweizerischen Musikfest im Jahre 1840 im Münster anlässlich der Aufführung von Händels Samson die Delila sang, während Frau Vischer-Valentin damals die Partie des Micha übernommen hatte. Frau Stockhausen hat sogar, auf der Heimreise von Sursee, in dessen Nähe sie ein kleines Landhaus – Tannenfels – besass, nach Colmar begriffen, im Hohenfirstenhof rasch einem Kinde das Leben geschenkt. Einige Tage nach der Geburt brachten verschiedene Herren der Musikgesellschaft ihr im Garten ein Ständchen, indem sie unter ihrem Fenster das Septett von Beethoven spielten.

Nach dem Tode ihres Gatten zog Philis mit ihren beiden Kindern bis gegen Ende der 1850er Jahre nach Freiburg im Breisgau. Die verlassenen Räume bevölkerte nun ihr Stiefsohn Johann Jakob Vischer, der sich am 20. Februar 1850 mit Georgine Henriette Iselin verheiratete.

Schon im Dezember des Jahres 1849 hatten aber die Erben des „alt Dreierherrn Wilhelm Vischer sel.“ ihrem Miterben Friedrich Vischer-Bischoff den Hof überlassen und im Jahre 1889 übernahm ihn Fritz Vischer-Bachofen²³⁶).

b) Der hintere Rotbergerhof.

Besitzer (1797-1865): J. J. Vischer-Stähelin, Salome und Susanna Vischer.

Der hintere Rotbergerhof (heute ein Teil von No. 7) war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ununterbrochen im Besitze der Freiherren von Rotberg. Im Mai 1797 wurde er von Ignaz Siegmund, Freiherrn von Rotberg, bischöflich Basel'schem Landvogt zu Schliengen, und Friedrich August von Rotberg, Herrn zu Bamlach und Rheinweiler, an Vischer-Stähelin veräußert. Vischer erwarb das Haus vermutlich für seine älteste Tochter Maria Charlotte, die sich damals verheiratete. Im Jahre 1806 bezog es sodann sein mit Margarethe Forcart in den Bund der Ehe getretener zweitältester Sohn Johann Jakob und bewohnte es bis zu seinem Tode im Jahre 1823. Nach dem Tode von Frau Vischer-Stähelin übertrugen die Erben den hintern Rotbergerhof an zwei ihrer Miterben, die Jungfrauen Salome und Susanna Vischer, die bis dahin im Hohenfirschenhof gelebt und ihrer Mutter zur Seite gestanden hatten. Beide siedelten nun in den Rotbergerhof über, indem sie jeweilen die Wintermonate darin verbrachten. Das Areal umfasste neben dem Wohngebäude noch Hof, Garten, Remise und Stallung, letztere mit der Hausnummer 1366 C. Nach Salomes Tode im Jahre 1865 wurde der Hof von den Erben veräußert²³⁷).

c) Das Deutsche Haus.

Besitzer (1806-1807, 1862-1920): J. J. Vischer-Stähelin, Peter Vischer-Burckhardt, Adolf Peter Vischer-Bölger.

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt worden ist, ging das bisher im Besitze des Deutsch Ritterordens befindliche Deutsche Haus samt

seinem Areal am 6. Juni 1806 an J. J. Vischer-Stähelin über. Als offizieller Veräusserer im Namen des Deutschen Ordens trat damals auf: der Land-Commentur Freiherr von Forstmeister von Gelnhausen. Ausser Hof, Remise, Stallung und Garten gehörten noch drei an der Strasse liegende kleinere Gebäude nebst der Kapelle zu dem von Vischer erworbenen Areal.

Die Vorgeschichte des Kaufes ist kurz folgende:

Im September 1796 hatte der Deutsche Orden für die Kommenden Beuggen, Freiburg und Altshausen zur Zahlung französischer Kontributionsdarlehen von mehreren franzosenfreundlichen Partikularen Basels, zu denen sich auch J. J. Vischer zählte, die Summe von 4000 Louis d'or aufgenommen. Da die Darleiher aber auf keine auswärtige Hypothek Geld geben wollten, wie der Orden zuerst vorschlug, so wurde das Deutsche Haus samt den im Kanton Basel liegenden Gefällen als Pfandobjekt eingesetzt. Diese Hypothek wurde nun am 7. Oktober 1805 abgelöst und mit diesem Tage ging die Liegenschaft mit all' ihren Dependenz in Vischers Besitz über. Es scheint also, dass Vischer das ihm aus der Rückzahlung der Hypothek wieder zugefallene Geld, 2100 neue französische Louis d'or oder 8400 neue französische 6 Livresthaler, in dieser Liegenschaft angelegt hatte. Sie bestand damals aus den zwischen dem sogenannten „Bärenhut Turm“ und dem „Harzgraben“ gelegenen obgenannten Gebäulichkeiten. Das ganze Areal umfasste die Hausnummern 1356-1359. Im Namen des Deutschen Ordens leiteten Ignaz Streicher und Philipp Schäfer, Deutsch Ordensbeamte zu Beuggen und Stellvertreter des Freiherrn von Forstmeister, den Verkauf in die Wege, wobei der Licentiat und Notarius Schmid Vischers Vertrauensmann und Vermittler war. Der damalige Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Anton, genehmigte den Verkauf am 13. Mai 1806, und am 6. Juni desselben Jahres wurde der Besitzwechsel des Deutschen Hauses im Basler Kantonsblatt publiziert.

Schon am 30. Juli 1807 veräusserte Vischer das ehemalige grosse Ordenshaus nebst zwei Nebengebäuden samt Hof, Remise, Stallung und einem Stücklein Gartenland an den Bandfabrikanten Dietrich Burckhardt-Hoffmann um 6400 neue Taler, wobei er also die Gartenhalden nebst der Kapelle behielt.

Am 20. Juni 1862 wiederum übernahmen Peter und Julie Vischer-Burckhardt aus der Verlassenschaft ihrer Eltern, bezw. Schwiegereltern, Emanuel und Charlotte Burckhardt-Werthemann, das Deutsche Haus, und damit kam es zum zweitenmale, diesmal für mehrere Jahrzehnte, in den Besitz der Familie Vischer. Peter Vischer liess in den Jahren 1879/80, als die Wettsteinbrücke erbaut wurde, das alte Ordensgebäude niederreissen und durch den Architekten Eduard Vischer-Sarasin den jetzigen stattlichen Neubau errichten. Im Jahre 1920 wurde sodann das Deutsche Haus durch Adolf Peter Vischer-Bölger an die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse Patria verkauft²³⁸).

d) Das Haus Rittergasse No. 31.

Besitzer: Benedikt Vischer-Preiswerk, Wilhelm Vischer-Bilfinger, Adolf Vischer-Sarasin, Wilhelm Vischer-Iselin, Wilhelm Vischer.

Nach dem Tode von Frau Vischer-Stähelin im Jahre 1832 übernahm ihr ältester Sohn Benedikt das Areal der seiner Zeit von seinem Vater angekauften Deutsch Ordenskapelle, dessen Front an der Rittergasse lag, samt dem damals anstossenden kleinen Gebäude und der Kapelle. Dabei wurde ihm der grössere Teil des Gartens zugewiesen. Benedikts Nachbarn waren damals neben seinem Bruder Wilhelm Vischer-Le Grand J. J. Merian-Burckhardt im Olsbergerhofe und Dietrich Burckhardt-Hoffmann im Deutschen Hause. Auf diesem Areal liess nun Oberst Benedikt Vischer in den Jahren 1832 und 1833 durch den Architekten J. J. Stehlin ein neues Haus samt Stallung errichten. Das Haus, dessen Front an der Rittergasse liegt, ist heute noch im Besitze seiner Nachkommen und trägt die Hausnummer 31. Die anstossende Deutsch Ritterkapelle wurde jedoch, wie schon erwähnt, erst im Jahre 1844 durch den Architekten Melchior Berri umgebaut, wobei Berri die Fassade etwas veränderte und das gotische Masswerk aus den Fenstern des Chores entfernte.

Im Jahre 1834 verkaufte Benedikt Vischer sodann die ihm gehörende Liegenschaft St. Albanvorstadt No. 1349 (neue Nummer 11), die sein Vater im Jahre 1821 dem Handelsmann Benedikt Socin abgekauft und ihm geschenkt hatte, und in der er bisher mit seiner Familie gewohnt, dem Handelsmann Christoph de J. J. Burckhardt. Benedikt wohnte vom Jahre 1834 an bis zu seinem Tode in der Rittergasse No. 31, anfangs

gemeinsam mit seinem Sohne erster Ehe, Eduard Vischer-Handmann. Als im Jahre 1859 auch Benedikts Gattin gestorben war, zog sein Sohn zweiter Ehe, Professor Wilhelm Vischer-Bilfinger vom Heuberg in die Rittergasse, und im Jahre 1893, beim Tode von Frau Professor Vischer-Bilfinger, bezog ihr ältester Sohn, Adolf Vischer-Sarasin, das Anwesen. Im Jahre 1899 siedelte hierauf Wilhelm Vischer-Iselin in diese Liegenschaft, und bei seinem Tode – 1928 – ging sie in den Besitz seines ältesten Sohnes Wilhelm über²³⁹). Was Eduard Vischer-Handmann betrifft, so liess er sich später zu St. Alban nieder, indem er das Haus St. Albanvorstadt No. 87 bezog.

5. Der Andlauerhof.

Besitzer (1813-1825): J. J. Vischer-Stähelin und sein Sohn Rudolf Vischer-Le Grand, Margaretha Vischer-Stähelin und Anna Maria Vischer-Le Grand.

Im Jahre 1813 erwarb J. J. Vischer-Stähelin gemeinsam mit seinem Sohne Rudolf Vischer-Le Grand die Hofstatt zum Andlauerhof in der St. Petersgasse nebst Nebenhaus und aller übrigen Zugehörde von den Herren Kuratoren der Masse der Firma Johann Rudolf Preiswerk und Zimmerlin. Das Haus wurde nicht allein von Rudolf Vischer-Le Grand bewohnt, sondern zugleich auch von dem Handelsmann Adolf Le Grand und dem Major Christoph Ryhiner-Vischer, dem Schwiegersohne Vischer-Stähelins. Anfangs betrieben Rudolf Vischer und Christoph Ryhiner ihre seit dem Juni 1810 bestehende, unter der Bezeichnung Vischer & Ryhiner im Ragonenbuch eingeschriebene und zuerst im Hause zum Oberrn Aarau installierte „Handlung“ im Andlauerhof. Als am 1. September 1814 Rudolf Vischer aus dem Geschäfte ausschied, gab Ryhiner seiner Firma die Bezeichnung Ryhiner-Vischer. Er bewohnte den Andlauerhof bis um die Mitte der 1840er Jahre. Rudolf Vischer trat im Herbst 1814 in die Spezerei- und Farbwarenhandlung en gros seines Schwiegervaters Nikolaus Le Grand im Friedhof als Teilhaber ein, eine Firma, die am 1. Juli 1823 mit Vischers Tode ihr Ende erreichte. Da der Andlauerhof mit Magazinen samt dazugehörigem Hofraum versehen war, so eignete er sich ganz besonders auch als Geschäftssitz, was wohl in erster Linie die Besitzer zum Ankaufe bewogen haben mag.

Im Jahre 1825, dem Todesjahr J. J. Vischer-Stähelins, veräusserten seine Gattin und Frau Anna Maria Vischer-Le Grand den Andlauerhof an Adolf Le Grand. Anna Maria Vischer-Le Grand zog hierauf mit ihrer Familie ins Haus „zur Eisernen Türe“²⁴⁰).

6. Haus zur Eisernen Türe.

Besitzer (1822-1870): Wilhelm Vischer-Le Grand, Anna Maria Vischer-Le Grand, Rudolf Vischer-Christ.

Im Jahre 1822 erwarb Wilhelm Vischer-Le Grand von dem Handelsmann Samuel de Johann Jakob Merian das Haus „zur Eisernen Türe“ an der Bäumleingasse, nebst Laube, „Angebäude“ und Stallung. Wie lange er daselbst wohnte, konnte nicht festgestellt werden, da es ungewiss ist, ob er schon beim Tode seines Vaters oder erst beim Tode seiner Mutter in den Hohenfirstenhof gezogen ist. Er hauste in der Liegenschaft zur Eisernen Türe gemeinsam mit den Angehörigen seines im Jahre 1823 verstorbenen älteren Bruders Rudolf, die im Jahre 1825 dahin gezogen waren. Im Jahre 1835 veräusserte er nun die Eiserne Türe an seine Schwägerin Anna Maria Vischer-Le Grand, und diese übertrug die Liegenschaft im Jahre 1841, nachdem sie in die St. Albanvorstadt übergesiedelt war, an ihren Sohn Rudolf, der damals eben im Begriffe war, sich mit Rosine Christ zu verehelichen. Das Ehepaar Vischer-Christ verbrachte mehrere Jahrzehnte seines Lebens darin. Erst im Jahre 1865 zogen die Ehegatten Vischer-Christ definitiv an die St. Jakobstrasse und 1870 veräusserten sie die Eiserne Türe an Julius Böglin und Anna Lenth, Ehegatten von Allschwil.

Beim Tode seines Schwiegervaters, des Bandfabrikanten Remigius Christ-Bischoff, im Jahre 1865, hatte Vischer überdies noch ein zum Eptingerhof gehörendes Magazin nebst einem kleinen Wohngebäude (heute Rittergasse 11 und 13) übernommen²⁴¹).

7. St. Albanvorstadt 25 und 27, späterer Rheinhof.

Besitzerin (1838-1850): Frau Anna Maria Vischer-Le Grand.

Als Wilhelm Vischer-Le Grand im Jahre 1836 Philis Maurice Valentin heiratete, musste sich Anna Maria Vischer-Le Grand, die während

einiger Zeit im Hohenfirstenhof gewohnt hatte, nach einer neuen Wohnstätte umsehen. Sie erwarb zunächst, wie erwähnt, von ihrem eben genannten Schwager die Liegenschaft „zur Eisernen Türe“ (heute Bäumleingasse 16), in der sie mietweise schon nach dem Tode ihres Gatten mit ihren Kindern gehaust hatte. Diese Liegenschaft bewohnte sie bis zum Ende der 1830er Jahre. Hierauf liess sie sich in der St. Albanvorstadt nieder. Zunächst erwarb sie im August 1838 die dem Zimmermeister Konrad Rublin und dem Handelscommis J. Buess gehörende doppelte Wohnbehausung No. 1341 und 1342 zur „Sau“ und zum „Roten Marder“ genannt, nebst Höflein, Gärtlein und Rheinhalde. Im November desselben Jahres arrondierte sie diesen ganzen Komplex noch durch den Ankauf eines gleich dem schon erwähnten Gesesse Sebastian Vischers am Spalenberg zum „Schwarzen Adler“ genannten Hauses No. 1340, das einen ansehnlichen Hof nebst Garten und Rheinhalde besass und bisher dem Schlossermeister Johann Adam Herrmann gehört hatte. Im Mai des Jahres 1839 kam noch die kleine Hofstatt nebenan samt Remise und Stallung hinzu (No. 1339), die dem Stadtrat Hieronymus Bischoff-Respinger abgekauft wurde und als Kutscherwohnung diente. Alle diese Erwerbungen hatte Anna Maria Vischer-Le Grand gemeinsam mit ihrem Schwiegersohn, dem Ratsherrn August Stähelin-Vischer vorgenommen, indem sie ihm die Hälfte davon um die Summe von 60 000 französischen Franken abtrat. Stähelin selbst bewohnte das Haus No. 1341.

Nach ihrem Tode übernahm August Stähelin-Vischer (nunmehr Brunner) im Jahre 1850 den ganzen Gebäudekomplex No. 1339-1342 und errichtete darauf unter der Bezeichnung „Rheinhof“ das heute noch bestehende Haus, das, hart am Rheinufer gelegen, von den Gebäuden der Nachbarschaft sich dadurch unterscheidet, dass es von den Häusern der Vorstadt durch einen Hofraum getrennt ist und deshalb „Zahnlucke“ genannt wird²⁴²).

8. Landgut in Riehen.

Besitzer (Ca. 1760-1795): Leonhard Vischer-Birr, Salome Vischer-Harscher, Kinder Vischer-Birr.

„Besonders aber ist der Springbrunn merkwürdig, den unser Hochverdienter Herr Bürgermeister Emanuel Falckner, in seinem Garten hat



DEUTSCHES HAUS MIT ST. ALBANSCHWIBBOGEN



ANSICHT DES HOHENFIRSTENHOFES
zur Zeit von Friedrich Vischer-Bischoff

anlegen lassen, und welcher das ausspülende Wasser sehr hoch treibt", schreibt Daniel Bruckner auf Seite 769 seiner Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir annehmen, das dieses Landgut, welches das Areal des heutigen Diakonissengartens umfasste und von dem wir wissen, dass es im Jahre 1782 in Vischerischem Besitze war – die genauen Umstände des Überganges in die Familie Vischer sind nicht bekannt – bald nach Falkners Tode von Leonhard Vischer-Birr gekauft worden ist. Falkner starb im Jahre 1760; in demselben Jahre verlor auch Vischer seinen Vater. Wenn nun nach Falkners Tode, wie es den Anschein hat, sein Landgut von den Nachkommen veräussert wurde, so stand Leonhard Vischer, dessen Gemahlin mit Falkners Gattin – Katharina – in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stand, das Zugrecht, d. h. das Vorkaufsrecht zu. Davon hat wohl Vischer Gebrauch gemacht und das Anwesen bald nach dem Tode seines Vaters gekauft.

Dieses Besitztum bestand aus einer Wohnbehausung samt Lehenhaus und Ökonomiegebäuden. Ausserdem enthielt es zwei Höfe, einen länglichen von einer Mauer eingefassten, 4 Jucharten grossen Kraut- und Baumgarten, einen laufenden Brunnen, sowie etwas Rebgelände. Den Mittelpunkt der ganzen Anlage bildete das Herrschaftshaus, ein Bau von schlichtem Aeussern. Auch im Innern mag es wohl mehr behaglich als luxuriös eingerichtet gewesen sein; nur im ersten Stockwerk verlieh ihm ein mit „gewürkter Tapetten," Trumeau und Console ausgestatteter Raum etwelche Eleganz.

Achilles Ryhiner-Delon vom Antonierhof, der im Jahre 1782 ein bei Serini erschienenenes „Itinéraire alphabétique de la ville de Bâle et environs" herausgegeben hat, gedenkt dieses Besitztums ebenfalls, indem er auf Seite 43 seines anonym erschienenen Itinerariums bemerkt: „Riehen, village à une lieu de la ville, a plusieurs campagnes agréables appartenants à des particuliers de Bâle. Celle de Mr. Francois De Bary est la plus distinguée [jetzt Dr. Iselin-Weber], les autres sont celles de Mr. Socin, Schweighauser, Vischer, Bischoff, Hoffmann, Le Grand, Heusler et Wild". Vischer bewohnte das Landgut anfangs bloss im Sommer. Erst in den 1770er Jahren, als er seine zweite Frau genommen hatte, deren Gesundheitszustand einen dauernden Aufenthalt auf dem Lande

notwendig machte, verbrachte er zeitweise auch den Winter in Riehen. Nach Vischers Tod brachte seine Gattin, Salome geb. Harscher, den Rest ihres Lebens in Riehen zu. Nach ihrem Tode – im Dezember 1794 – ging das Gut in den gemeinsamen Besitz ihrer vier Kinder über; sie versteigerten das Landgut am 18. Juni 1795, wobei sich Stadtmajor Johann Heinrich Gernler, Ratsherr Martin Wenk, Oberstmeister Achilles Miville jünger, Ochsenwirt Samuel Wenk, Jakob Reutner und Heinrich Bertschmann darein teilten. Die Vischerschen Erben erzielten daraus nach Abzug der Schreibtaxen und des Quittgeldes die Summe von 9038 Pfund, die sie zu gleichen Teilen unter sich verteilten.



Landgut in Riehen.

In dem Vischerschen Garten befand sich die ergiebige und durch ihr gutes Wasser bekannte Quelle des sogenannten „Oberrn Nollenbrunnens“, ein wertvolles Objekt, von dessen sprudelndem Gewässer Bürgermeister Falkner seiner Zeit den schon erwähnten Springbrunnen hatte errichten lassen. Frau Vischer-Harscher scheint sich allerdings für den Unterhalt dieser Quelle nicht stark interessiert zu haben; denn bei ihrem Tode war sowohl die Brunnstube zerfallen, als auch die Leitung defekt, was bei der Veräußerung des Gutes die Käufer einigermaßen überraschte. Diese „Vischersche Quelle“ – wie sie in den Akten genannt wird – wurde aber trotzdem damals von Achilles Miville, sowie den Ratsherren Martin Wenk und Leonhard Heusler gemeinsam erworben. Sie stellten auf ihre Kosten die zerfallenen Brunnteile wieder her, erneuerten die Leitung und führten sie bis zur obrigkeitlichen Brunnstube weiter, wo die Wasser des Nollenbrunnens im sogenannten

Moosweier gesammelt wurden. Dabei behielten sie sich den halben Wassergehalt dieses neuen Zuflusses vor, von dem sie teils in Riehen, teils in der Stadt Gebrauch zu machen gedachten²⁴³).

9. Landgut vor dem Äschentor.

Besitzer (1801-1865): J. J. Vischer-Stähelin, Margaretha Vischer-Stähelin, Susanna und Salome Vischer.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erwarb sich J. J. Vischer-Stähelin, wohl als Ersatz für das 1795 veräusserte Landgut in Riehen, Güter vor dem Äschentor „im obern Stadtbann an der Geraden Strasse“. Den Anfang dazu bildete ein im Dezember 1801 von der Witwe des Bürgermeisters De Bary ihm veräussertes Grundstück im Umfange von ungefähr 3 Jucharten Matt- und Gartenland samt einem Gartenhaus. Gleichzeitig sicherte er sich noch eine weitere Parzelle Mattland samt „darauf sich befindenden Gebäuden“, dessen obere Grenze an Martin Bachofens Gut stiess. Der entscheidende Schritt zur eigentlichen Festsetzung im sogenannten „Oberrn Bann“ geschah aber erst im Mai 1815, als Ratsherr J. J. Vischer das neben dem Botanischen Garten gelegene Landgut Martin Bachofens kaufte, das nach dessen Tode im Jahre 1814 von den Erben ausgeschlagen worden und zuerst in die Hände des Fuhrhalters Winter und von diesem in diejenigen des Handelsmannes Johann Georg David übergegangen war. Es war das eine grosse Liegenschaft, bestehend aus Wohnhaus, 2 Scheunen, Lehenhaus, Stallung und Zugbrunnen samt 7 $\frac{1}{2}$ Jucharten Land. Das Wohnhaus trug die Hausnummer 223 und besass das Ausfahrtsrecht in das „Nauengässlein“. Zu Beginn des Jahres 1816 kam noch ein letztes Stück, das bisher Abraham Winter gehört hatte, hinzu, nämlich 2 Jucharten Land im Nauengässlein nebst einem daraufstehenden gemauerten Gartenhäuslein, mit No. 217 bezeichnet, das im Laufe der beiden folgenden Jahrzehnte dann abgebrochen wurde.

Mit all' diesem Terrain war J. J. Vischer so ziemlich Herr der heutigen Gartenstrasse und ihrer Umgebung; denn mit dem letzten von Abraham Winter angekauften Komplex zog sich Vischers Besitz auch noch auf die östliche Seite der jetzigen Gartenstrasse hinüber.

Nach dem Tode von Frau Vischer-Stähelin im Jahre 1832 ging das Landgut an ihre beiden ledigen Töchter Susanna und Salome über. Beide bewohnten während des Sommers das Wohnhaus mit seinem tiefliegenden Erdgeschoss an der St. Jakobstrasse (an Stelle des heutigen Hauses No. 12).

Susanna, die mit der Familie des Generals Johann Kaspar Fäsi aus Zürich wohlbekannt war und mit ihr in langjährigem Briefwechsel gestanden hatte, starb im Jahre 1851. Sie vergabte bei ihrem Tode 10000 Franken an die wohltätigen Anstalten ihrer Vaterstadt. Als Salome dann im Jahre 1865 ebenfalls starb, ging das Landgut in den gemeinsamen Besitz ihrer zahlreichen Erben über und wurde durch Dr. J. J. Vischer-Iselin verwaltet. Es wurde dann beim Ausbau der Gartenstrasse sukzessive überbaut. Das Gut, dessen Hauptbestandteil im Jahre 1814 um 24000 alte Franken von den Bachofenschen Erben veräussert worden war, hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts mächtig an Wert gewonnen. J. J. Bachofen-Merian bemerkt in seinen 1862 geschriebenen handschriftlichen Aufzeichnungen darüber kurz folgendes: „Würde es die Besitzerin heute verkaufen, so lösete sie per Schuh 3 à 5 Franken, also da es ca. 5 à 6 Jucharten ist, wohl 5 à 600000 Franken“.

Die Überbauung ging bei der Anlage der Gartenstrasse folgendermassen vor sich: Im Jahre 1868 siedelten sich Johannes Von der Mühl und Margaretha geb. Ryhiner auf Parzellen dieses Territoriums an; ihnen folgten 1870 J. J. Vischer-Iselin, Karl Burckhardt-Iselin und Adolf Vischer-Sarasin. Ebenso erwarben sich damals Frau Philis Maurice Vischer-Valentin, Friedrich Siber-Heusler und im Jahre 1872 auch Wilhelm Vischer-Heussler Parzellen dieses Gutes. Die Partien innerhalb der neuen Strassenlinien – auch die St. Jakobstrasse wurde damals korrigiert – wurden dem Rechtsverkehr entzogen und im Grundbuch gestrichen.

Fast gleichzeitig mit diesem Land an der spätern Gartenstrasse, aber ohne unmittelbaren Zusammenhang damit, erwarb Johann Jakob Vischer schon im Jahre 1802 auch drei Achtel Jucharten Matt- und Ackerland zwischen dem St. Alban- und Äschentor. Es wurden mit der Zeit wohl etwa 5 Jucharten daraus, und dieses Terrain erstreckte sich, an der südlichen Seite der St. Jakobstrasse beginnend und der heutigen Langen Gasse entlang sich ziehend, bis gegen das St. Albantor. Es wurde

einerseits durch eine Scheune beim ehemaligen St. Albantorgraben, andererseits durch ein gemauertes Gartenhäuslein (No. 251) an der innern St. Jakobstrasse eingerahmt. Eine Parzelle davon an der letztgenannten Strasse scheint Vischer seinem Schwiegersohne Christoph Ryhiner bei dessen Verheiratung überlassen zu haben; das übrige Land aber ging nach Vischers Tode ebenfalls an seine beiden ledigen Töchter Salome und Susanna über. Nach Susannas Tode veräusserte Salome im Jahre 1853 den Teil zwischen der heutigen Langen Gasse und dem St. Albantor nebst der Scheune, im ganzen ungefähr drei Jucharten, an die Herren Johannes De Bary und Bischoff um die Summe von 25000 Franken. Das übrige Land aber zwischen dem damaligen „Langgässlein“ und der St. Jakobstrasse zederte sie im Jahre 1861 in Ausführung eines im Jahre 1837 von ihr gemachten Vermächtnisses zugunsten ihrer inzwischen verstorbenen Schwester Margaretha Ryhiner-Vischer an deren Erben, d. h. Wilhelm Ryhiner-Heusler, Margaretha VonderMühl-Ryhiner, Karl Ryhiner-Bischoff und Cécile Zellweger-Ryhiner. Der Gedanke, die Ryhinerschen Erben mit diesem Areal zu bedenken, hatte ihr wohl deshalb nahe gelegen, weil Christoph und Margaretha Ryhiner-Vischer ihr neues Heim an der St. Jakobstrasse besaßen und damit eine Arrondierung vornehmen konnten²⁴⁴).

10. Land- und Häuserbesitz in der Malzgasse.

Besitzer (1798-1815): Peter Vischer-Sarasin.

Im Jahre 1798 wird Peter Vischer-Sarasin als Besitzer eines Lehenhauses in der Malzgasse genannt. Dazu kamen im Laufe der Jahre noch etwa 3-4 Jucharten Land. Es ist möglich, dass Vischer diese zum Teil aus Sarasinschem Besitze übernommen hat; denn im Jahre 1810 tritt in der Malzgasse der Direktor Lukas Sarasin-Kuder als Verkäufer eines Gutes auf, wobei Vischer als Verwandter das Zugrecht geltend machte und es erwarb. Wir werden darunter wahrscheinlich das sogenannte alte Beginenhaus (heute No. 9) zu verstehen haben, das einen Ziehbrunnen nebst Höflein und Garten samt Stallung enthielt. Inbegriffen dabei war Terrain, welches sich zwischen den genannten Liegenschaften und der Ringmauer oder der Allmend befand.

Peter Vischers Lehenhaus- und Mattlandbesitz ging in 2 sukzessiven Käufen 1810 und 1815 an Johann Dobler-De Bary über und dieser erwarb dazu auch noch die vordern, an der Malzgasse gelegenen Teile der heutigen Liegenschaften 19/21 und 23. Aus dem gesamten Doblerschen Besitz entstanden später die heutigen Liegenschaften Stähelin-Grossmann, Sulger und Burckhardt-Rüsch.

Das alte Beginenhaus dagegen veräusserte Vischer im Jahre 1813 samt dem dazugehörigen Ziehbrunnen, Höflein und Garten an den Weissbeck Johann Friedrich Wertenberg. Es befand sich am östlichen, der damaligen Ringmauer und den heutigen St. Albananlagen zugekehrten Teile der Malzgasse²⁴⁵).

11. Der Sonnenhof und seine Vorgeschichte.

Besitzer (1820-1909): Rudolf Vischer-Le Grand, Anna Maria Vischer-Le Grand, Rudolf Vischer-Christ, Rosine Vischer-Christ.

Am 1. Mai des Jahres 1820 kaufte Rudolf Vischer-Le Grand von dem Notarius und Gerichtschreiber Johann Ludwig Meyer und seiner Frau Anna Maria geb. Bienz $3\frac{1}{2}$ Jucharten Matt- und Gartenland samt Gartenhäuslein und Heuschopf; inbegriffen war dabei „auf dem untern Teil die Wohnung für einen Lehenmann, Schopf, Stallung und Heubühne und der Sodbrunnen nebst übriger Zugehörde und Gerechtigkeit“. Dieses Terrain war ursprünglich Rebland, das in den Hausurkunden erstmals im Jahre 1703 erwähnt wird, als es die Witwe des verstorbenen Ratsredners Isaak Hertzog an den Basler Wundarzt Bartholome Kindtweyler verkaufte. Auf diesem Rebland befand sich damals das obgenannte einfache Häuslein nebst darin befindlichen Tischen, Stühlen, einem „Ruehbetlin“ samt einigen Bükten. Der ganze Komplex war „vor dem Eschenthor an der geraden Strasse, ohnfern der ehemaligen Kapelle, einseits neben der Luftmatten, anderseits neben Herrn Ratsherr Balthasar Gemuseus gelegen“. Der Kauf geschah um 8000 Schweizerfranken; er wurde durch Franz Gysendörfer, öffentlichen geschworenen Notarius, vermittelt.

Rudolf Vischer-Le Grand, der bereits im Juni 1823 starb, konnte sich dieses Landsitzes höchstens etwa während dreier Sommer erfreuen.

Nach seinem Tode ging die Liegenschaft in den Besitz seiner Gattin, der Witwe Anna Maria Vischer-Le Grand über. Es liegt die Vermutung nahe, dass Rudolf oder Maria Vischer-Le Grand an dem ursprünglich bescheidenen Wohnhause bauliche Veränderungen vorgenommen haben. Denn in dem sogleich zu erwähnenden „Übergabebrief“ vom Jahre 1850 ist von einer „Herrschaftswohnung“ die Rede, während im Kaufbriefe des Jahres 1820 ausser dem Lehenhaus bloss das schon 1703 erwähnte „Gartenhäuslein“ aufgeführt wird und in den frühern auch nur von einem hohen und einem niedern „Häuslein“ gesprochen wird.

Kurz vor ihrem Tode bestimmte Anna Maria Vischer-Le Grand, dass ihr Sohn Rudolf den Landsitz an der St. Jakobstrasse übernehmen solle, und zwar um die Summe von 40000 französischen Franken, während sie gleichzeitig ihren Schwiegersohn August Stähelin mit ihrem Stadtbesitz aussteuerte, den er zum Preise von 60000 französischen Franken erhielt. So geschah es nun. „Es wird Rudolf Vischer demnach dieses seiner Frau Mutter sel. zugehörig gewesene Landgut zum Eigentum übergeben“ – heisst es in dem von Notarius Niklaus Bernoulli ausgestellten Übergabebrief, der das Datum des 30. Mai 1850 trägt. Neben der Herrschaftswohnung und ihren oben erwähnten Dependenzen wird darin auch noch eines im Laufe der Jahre hinzugekommenen Kuh- und Schweinestalles Erwähnung getan; es ist daraus auch ersichtlich, dass das Lehenhaus in eine Gärtnerwohnung verwandelt worden war. Vischers Nachbarn waren damals Frau Witwe Ehinger, geb. La Roche und J. J. Merian-Burckhardt. Vischer hat im Jahre 1860 die hintere Fassade seines Landhauses mit einer Veranda versehen.

Als um die Mitte der 1860er Jahre die St. Jakobstrasse korrigiert, d. h. höher gelegt und besiedelt wurde, verlor sie allmählich ihren ländlichen Charakter. Rudolf Vischer liess daher im Jahre 1865 sein ererbtes Landhaus trotz dessen malerischem Äussern beseitigen und durch den Architekten J. J. Stehlin das jetzige, durchaus dem Charakter eines städtischen Hauses entsprechende Gebäude aufrichten, wobei auch die ehemalige Lehen- oder Gärtnerwohnung mit einem neuen Dache versehen wurde, im übrigen aber unberührt blieb. Dem neuen Anwesen gab er die Bezeichnung „Sonnenhof“ und siedelte nach dessen Vollendung dauernd an die St. Jakobstrasse über. Er bewohnte ihn bis zu seinem

Tode und nach ihm seine Witwe, nach deren Tode im Jahre 1909 die Liegenschaft aus dem Besitztum der Familie Vischer ausschied.

In den Jahrzehnten nach Vischers Übersiedelung erhielt die korrigierte St. Jakobstrasse eine Reihe neuer Häuser. Dies veranlasste das Baudepartement, im Jahre 1877 eine Änderung der Hausnumerierung durchzuführen. Seither trägt die ehemals Vischersche Liegenschaft des Sonnenhofes die Nummern 51 und 53.

Im Zusammenhang mit der Erwerbung dieser Liegenschaft durch Rudolf Vischer-Le Grand stand auch der Ankauf einer Juchart Land auf dem „Rauchfeld“, von der fünf Sechstel in Basel und ein Sechstel im Münchensteiner Bann zwischen der Reinacher- und Münchensteinerstrasse, also wohl in der Gegend des sogenannten Dreispitzes gelegen waren. Vischers Nachbarn daselbst waren die Gebrüder Hartmann in Gundoldingen und Christoph Merian. Vischer-Christ hat auch diese Juchart Ackerland im Jahre 1850 übernommen, wobei er aber im September 1860 mit der Witwe Margaretha Merian-Burckhardt einen Tausch vornahm, indem er von ihr 60 Ruten und 20 Fuss Land auf dem Wolf übernahm und ihr dagegen von dem seinigen auf dem Ruchfelde genau soviel abtrat. Das Datum der Veräusserung dieses Landes ist nicht bekannt; immerhin ist anzunehmen, dass dasselbe noch zu Lebzeiten des Rudolf Vischer-Christ losgeschlagen worden ist²⁴⁶).

12. Landgut zum Singer.

Besitzer (1854-1902): Karl Vischer-Merian. Amélie Vischer-Merian. Erben von Karl und Amélie Vischer-Merian.

Am 10. April 1854 verkauften Martin Singer von Langenbruck und dessen Ehefrau geb. Schneider an Karl Vischer-Merian das Landgut Sektion E No. 31 an dem „Herdsträsslein“ nebst dem darauf stehenden Gebäude, Scheune und Stallung, im ganzen etwa 13 Jucharten Land. Das Areal war umsäumt einesteils von der landwirtschaftlichen Waisenanstalt, anderseits vom Landbesitz des Christoph Merian-Burckhardt. Als dann gegen Ende der 1850er Jahre die Schweizerische Centralbahn ihr Netz ausbaute, musste Vischer an die Direktion derselben mehrere Parzellen abtreten. Er wurde von ihr durch Land entschädigt, das sie von den Sarasinschen Erben erworben hatte. Andere Parzellen ver-

tauschte er in jenen Jahren wiederum mit Margaretha Merian-Burckhardt, bis sein Areal die von ihm gewünschte Ausdehnung und Arrondierung gewonnen hatte. Vischer errichtete sich hier ein geräumiges Land- und Wohnhaus, das er seit seinem Austritt aus dem Geschäft das ganze Jahr hindurch bewohnte. Auf seinem „Tusculum, zum Singer benannt“ hat er dann auch, dem Lärm der Stadt entrückt, Zeit und Musse gefunden, sich den längst ersehnten klassischen und historischen Studien hinzugeben. Er bewohnte das Singergut bis zu seinem Tode. Desgleichen seine Gattin. Erst in den letzten Jahren ist es dem Besitze der Familie allmählich entfremdet und von Vischers Erben veräussert und parzelliert worden²⁴⁷).

13. Landgut Hirschbrunnen bzw. Hirzbrunnen.

Besitzer (1860-1924): Peter Vischer-Burckhardt, Julie Vischer-Burckhardt, Adolf Peter Vischer-Bölger.

Am 23. Februar 1860 kaufte Peter Vischer-Burckhardt von Franz Hindermann-Zässlin das Gut Hirschbrunnen vor dem Riehentor. Das Areal war zum Teil durchzogen von Parzellen, die den drei E. Gesellschaften Klein Basels und dem auf der Sandgrube niedergelassenen Heinrich Merian-Vonder Mühl gehörten. Vischer hat dann mit beiden Anwändern Grenzberichtigungen und Abtauschungen vorgenommen. Sein Land umfasste im ganzen ungefähr 32 Jucharten. Das Haus zum Hirschbrunnen, das von Peter Vischer und seiner Familie jeweilen im Sommer bezogen wurde, blieb Familienbesitz bis zum Jahre 1924, wo es an den Katholischen Spitalverein Basel veräussert wurde. Heute erhebt sich darauf das Hospital zu St. Clara²⁴⁸).

14. Der Ebenrain.

Besitzer (1838-1849): Lukas Vischer, Erben des Lukas Vischer.

Im Jahre 1838 erwarb Lukas Vischer das 1773-1775 von Martin Bachofen-Heitz mit einem grossen Aufwand von materiellen Mitteln und künstlerischem Streben erbaute Landgut Ebenrain bei Sissach, das drei Jahre nach Bachofens Tod von seiner Witwe Margaretha Bachofen dem aus Surinam zurückgekehrten Handelsmann Johann Rudolf Ryhiner-Streckeisen veräussert worden war. Nach Ryhiners Tod im Jahre 1824 wechselte das Gut Jahrzehnte lang in rascher Folge die Hand, bis

es im Jahre 1872 Albert Hübner aus Mülhausen erwarb. Zu den vorübergehenden Besitzern gehörte nun auch Lukas Vischer, der sich nach seiner Rückkehr aus Mexiko bis zu seinem Tode, d. h. im ganzen bloss zwei Jahre, daselbst niederliess. Er kaufte den Ebenrain vom Handelsmann Ludwig Vest für 65000 Franken. Lukas beschloss sein Leben auf dem Ebenrain und wurde auf dem Gottesacker von Sissach bestattet an einer Stelle, die „mit einer Steinplatte bedeckt ist und sich rechts der Kirchenhaupttür befindet“. Das Gut, das sich nun beinahe ein Jahrzehnt im Besitze von Lukas' Erben befand, wurde erst im Mai 1849 um 39000 Franken käuflich abgetreten, und zwar an den königlich preussischen Major Leopold von Orlich.

In der 1892 erschienenen „Heimatkunde der Gemeinde Sissach“ wird Vischers als eines Wohltäters gedacht, der gleich den frühern Besitzern des Ebenrains sich der Gemeinde in gemeinnützigem Sinne angenommen habe und der deshalb noch daselbst in bestem und dankbarem Andenken stehe²⁴⁹).

III. Ausländischer Besitz.

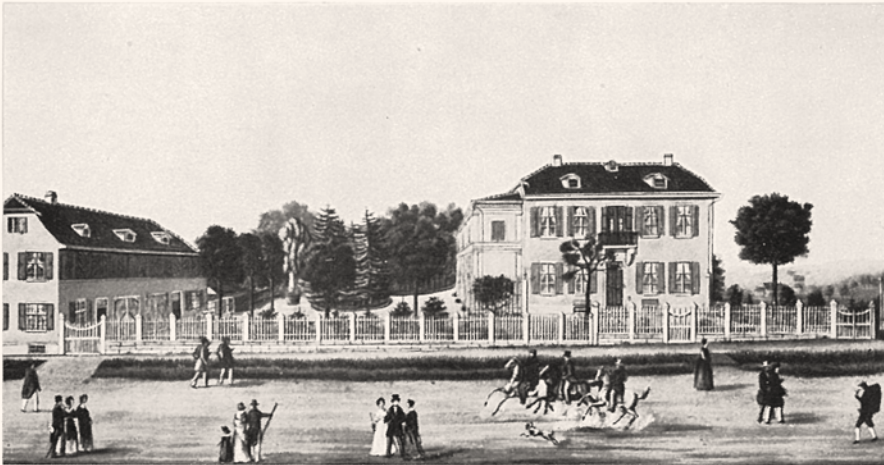
Trippstadt.

Besitzer (ca. 1811-1833): J. J. Vischer-Stähelin, Margaretha Vischer-Stähelin und deren Erben.

Im Inventar über die Hinterlassenschaft von Frau Margaretha Vischer-Stähelin findet sich die Notiz, die Verstorbene habe $\frac{1}{4}$ Anteil an einer Besizung in Trippstadt besessen. Trippstadt ist eine Ortschaft südlich von Kaiserslautern in der Bayrischen Pfalz. Nachfragen daselbst haben zu dem Resultate geführt, dass als Vischersches Besiztum nur das ehemals den Freiherren von Haacke gehörende Waldgut mit dem Trippstadter Schloss in Frage kommt. Von dieser „bedeutenden Besizung“, wie sie Benedikt Vischer in einem Briefe an seine Frau vom 21. Mai 1827 nennt, besass also die Familie Vischer im Jahre 1832 den vierten Teil im Werte von 63000 Livres. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass das ganze Trippstadter Schlossgut, dessen Wert beim Tode von Frau Vischer-Stähelin auf wenigstens 250000 Livres geschätzt wurde, einmal – vielleicht zur Zeit des Leonhard Vischer-Birr – im Besitze der Familie war und unter seine vier Kinder geteilt wurde,

woraus dann vielleicht zu folgern wäre, dass Vischer-Stähelins Geschwister oder deren Erben auf ihre Anteile verzichtet und sie liquidiert hätten. Da wir kein Inventar über die Hinterlassenschaft des Leonhard Vischer-Birr besitzen, ist ein sicherer Schluss unmöglich. Jedenfalls aber befand sich also im Jahre 1832 ein Viertel des Trippstadter Schlossgutes in den Händen der Erben von Frau Vischer-Stähelin und wurde in der Weise geteilt, dass jedes der Kinder oder deren Erben $\frac{1}{28}$ erhielt.

Allerdings ist noch eine andere Möglichkeit naheliegend. Wir wissen, dass das Trippstadter Schlossgut im Jahre 1811 temporär an die Banquiers Nebel und Neunreutter in Hagenau übergang, ein Haus, mit dem die Firma Vischer & Sohn in geschäftlichen Beziehungen stand und vielleicht mit ihm irgendwie beteiligt war, wie sie z. B. damals auch an den Usines von Lützel Anteil hatte. Die Beteiligung in Trippstadt, die wohl als Familienanlage betrachtet wurde, vererbte sich im Jahre 1832 auf alle Hinterlassenen in der oben angegebenen Weise. Es ist aber wahrscheinlich, dass schon im Jahre 1833 der ganze Viertel liquidiert wurde. Denn damals wurde das Trippstadter Schlossgut an die Freiherren von Gienanth veräußert. Heute befindet es sich im Besitze der Bayrischen Staatsforstverwaltung²⁵⁰).



Landgut des Rudolf Vischer-Le Grand.
Nach einem Aquarell von L. Dubois.